

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Aus- und Weiterbildungen / Veranstaltungen der
Caremotion Schweiz GmbH
(Stand: Juni 2024)**

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Aus- und Weiterbildungen (nachfolgend Kurse genannt) sowie Veranstaltungen, welche die Caremotion Schweiz GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) durchführt. Die AGBs sind jederzeit und für jedermann in ihrer jeweils neusten Fassung auf der Homepage einsehbar und sind durch ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Vertragsparteien verbindlich. Bei Vereinbarung zusätzlicher oder neuer Leistungen gilt für alle bisher bezogenen Leistungen jeweils die neueste Ausgabe dieser AGB. Die vorliegenden AGB können vom Auftragnehmer jederzeit geändert und durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Die geänderten AGB gelten ab ihrer Publikation für alle angebotenen Kurse und Veranstaltungen des Auftragnehmers und für alle bis dahin erfolgten Kursbestellungen.

2. Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit seiner Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) akzeptiert der Teilnehmer die AGB. Die Anmeldung ist ab dem Zeitpunkt des Versands der schriftlichen Bestätigung oder der Rechnung durch den Auftragnehmer verbindlich. Der Kursteilnehmer muss zum Zeitpunkt des Kurses im Besitz eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrzeugkategorie sein. Bei Gruppenanmeldungen verpflichtet sich der Auftraggeber zu prüfen, ob die von ihm gemeldeten Teilnehmer über einen Führerschein verfügen. Der Auftragnehmer kann verlangen, dass der Führerschein vor Beginn des Kurses/der Veranstaltung vorgezeigt wird.

Für die vertragliche Leistung gelten die Beschreibungen gemäss Angebot, sowie die in der Bestätigung angegebenen Preise. Eventuelle Vergünstigungen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Nach Eingang der Zahlung werden keine Vergünstigungen mehr akzeptiert. Falsch angegebene Vergünstigungen werden in Rechnung gestellt. Wertgutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Das Kursgeld ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar, mit Absprache spätestens vor Kursbeginn. Bei Zahlungsverzug verliert der Teilnehmer sein Anrecht auf den gebuchten Platz. Ebenso wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Bei der Buchung von Exklusiv-Veranstaltungen und Kursen gelten gesonderte Bestimmungen gem. Angebot und Auftragsbestätigung.

3. Allgemeines

Zwecks Abwicklung der Anmeldeformalitäten werden die Teilnehmer gebeten, sich rechtzeitig vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Soweit nicht vorher anders schriftlich vereinbart, nutzen die Teilnehmer/innen ihre eigenen Fahrzeuge. Der Teilnehmer ist für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges und genügend Treibstoff verantwortlich. Pro Fahrzeug ist i.d.R. nur ein Teilnehmer erlaubt.

Auf Wunsch und Verfügbarkeit kann gegen eine zusätzliche Gebühr ein Mietfahrzeug seitens des Auftragnehmers zur Vergütung gestellt werden. In diesem Falle gelten gesonderte Bestimmungen, die dem Teilnehmer bei der Auftragsbestätigung und Übergabe übergeben werden.

Während des Kurses gilt Gurtpflicht bzw. muss die erforderliche, vorgeschriebene Schutzbekleidung getragen werden.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Bei winterlichen Witterungsverhältnissen sind Winterreifen vorgeschrieben. Es ist die Platz – und Betriebsordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes zu beachten.

4. Teilnahmebedingungen

Für jeden Kurs werden individuelle und verbindliche Bestimmungen erstellt.

Um die Integrität der Teilnehmer zu gewährleisten werden Ereignisse um den Kurs streng vertraulich behandelt. Von den Teilnehmern wird ein kollegiales und kooperatives Verhalten erwartet.

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Ausbilder halten. Ohne Erlaubnis des Ausbilders darf die Fahrbahn/Trainingsstrecke nicht betreten werden.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Kurses – ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes – führen:

- a) Grobe Verstöße gegen die Anweisungen der Ausbilder oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Trainingsgelände gelten;
- b) Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: ungenügendes Beherrschen der Kurssprache, mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum, unangebrachtes Verhalten gegenüber anderen Kursteilnehmern oder dem Ausbilder. Der Teilnehmer sichert zu, nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder sonstiger die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Substanzen zu stehen.

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine Mindest- und eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt.

5. Versicherung

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei den durchgeführten Fahrkursen/Trainings um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotenzial handelt und die Teilnahme erfolgt daher auf eigenes Risiko. Sie haften im Grundsatz für sämtliche durch sie oder das Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden.

Das Fahrzeug muss den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen, eingelöst und versichert sein.

Bei Kursen auf der Rennstrecke, ist der Teilnehmer selber für eine Versicherung für die eingesetzten Fahrzeuge und gegenüber Dritten verantwortlich. Die Unfallversicherung und ein Schutz für Lohnkürzungen durch Wagnisse ist Sache der Teilnehmer.

Sind Halter und Teilnehmer des Fahrzeuges nicht identisch, legt der Fahrer vor Kursbeginn unaufgefordert eine Einverständniserklärung des Halters zur Teilnahme am Kurs/Trainings vor.

6. Umbuchung

Eine Umbuchung der Anmeldung auf einen anderen Termin ist, auf Anfrage des Teilnehmers und falls noch Kurskapazitäten frei sind, möglich.

Eine Umbuchung kann telefonisch vorgenommen werden und ist bis 30 Kalendertage vor dem Kurstermin möglich. Bei Umbuchungen können administrative Kosten und Leistungen die nicht mehr storniert werden können dem Teilnehmer belastet werden.

7. Annullierungsbedingungen

Eine Kursannullierung (Kündigung) hat schriftlich (Brief, E-Mail) zu erfolgen. Die Stornokosten des Kursgeldes sind wie folgt geregelt:

Einzelkunden

Fahrtrainings alle Kategorien, Fahrlehrerweiterbildungen

- 0-7 Tage vor dem Kurs, 100% des Kursgeldes
- 8-14 Tage vor dem Kurs, 80% des Kursgeldes
- 15-30 Tage vor dem Kurs, 50% des Kursgeldes
- mehr als 30 Tage, keine Stornogebühren

Motorradgrundkurse

- 0-7 Tage vor dem Kurs, 100% des Kursgeldes

Rennstreckenevents

- 0-7 Tage vor dem Kurs, 100% des Kursgeldes
- 8-14 Tage vor dem Kurs, 80% des Kursgeldes
- 15-30 Tage vor dem Kurs, 50% des Kursgeldes
- 30-45 Tage vor dem Kurs, 20% des Kursgeldes

Gruppenbuchungen / Firmen

Fahrtrainings alle Kategorien, Fahrlehrerweiterbildungen, Rennstreckenevents

- 0-14 Tage vor dem Kurs, 100% des Kursgeldes
- 15-30 Tage vor dem Kurs, 75% des Kursgeldes
- 31-60 Tage vor dem Kurs, 50% des Kursgeldes
- mehr als 60 Tage, keine Stornogebühren

Wir möchten darauf hinweisen, dass Krankheit und Unfall (Arztzeugnis) kein Stornogrund sind. Wir empfehlen daher eine Reiserücktrittsversicherung oder ähnliches abzuschliessen.

Sollten Sie bei einer Stornierung selber einen Ersatzteilnehmer organisieren können, entstehen für Sie keine Kosten.

Massgebend ist das Datum des Empfangs der Kursannullierung beim Auftragnehmer. Der Teilnehmer hat diesen Zeitpunkt im Zweifelsfall zu beweisen. Der Nachweis, dass der Auftragnehmer infolge der Kursannullierung oder des Nichterscheinens ohne Annullierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarte Annullierungsgebühr entstanden ist, steht ihm frei. Gelingt dies, reduziert sich oder entfällt die Annullierungsgebühr entsprechend.

7.1 Veranstaltungsabsage-, Verschiebung durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer behält sich vor, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Nichterreichen der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 10 Tage vor dem Training oder bei extremen Witterungsbedingungen bis zum Trainingstag, den Kurs abzusagen, allenfalls abubrechen und nach Rücksprache mit den angemeldeten Teilnehmern auf einen anderen Kurs umzubuchen. Bei Absage durch den Auftragnehmer am Veranstaltungstag, aufgrund unvorhersehbarer Schnee- und Wetterverhältnisse, können Kosten und Aufwendungen für bereits bezogene Leistungen wie z.B. das Hotelzimmer und Verpflegung nicht zurück erstattet werden.

Der Auftragnehmer bietet einen Ersatztermin an oder erstattet dem Teilnehmer die Kursgebühr in Form eines Wertgutscheines zurück.

Umgang mit Corona

Corona-Massnahmen, wie z. B. Reiseerschwernisse oder Quarantäne, sind kein Stornogrund mehr, da die Situation bei der Buchung bekannt ist und diese Massnahmen deshalb nicht als höhere Gewalt angesehen werden können. Sollten wir die Veranstaltung absagen müssen, erstatten wir Ihnen natürlich den Kursbetrag zu 100 % zurück.

8. Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigt der Teilnehmer den Auftragnehmer, seine persönlichen Daten zur Erfüllung dieses Vertrags zu erheben, zu verwenden, zu verarbeiten und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an die strikte Vertraulichkeit gebunden sind weiter zu geben.

9. Foto-/Videoaufnahmen

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen durch Teilnehmer im Rahmen des Kurses verboten. Nach Absprache kann der Kurs/Veranstaltungsleiter des Auftragnehmers die Nutzung gewähren.

Videos und Fotos von beschädigten Fahrzeugen oder verletzten Personen dürfen nur in Absprache mit dem Auftragnehmer weiterverwendet werden.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls der Teilnehmer damit nicht einverstanden ist, muss er dies bei der Kursreservierung mitteilen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Caremotion Schweiz GmbH.